

### 9 V Rückbau versiegelter Flächen

**Ziele / Begründung:**

- Minderung der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen und Landschaftswasserhaushalt
- Minderung von Trennwirkungen und Biotopbeeinträchtigungen aufgrund der Verlegung der GVS Jepolding-Obing

**Maßnahmenbeschreibung:**

Rückbau bislang versiegelter Verkehrsflächen  
Rekultivierung durch Aufdecken mit ca. 40 cm Oberboden  
Überführung in die landwirtschaftliche Nutzung als Acker- und Grünlandfläche  
Auf der im Zuge der Verlegung der GVS Jepolding-Obing entstandenen Rückbaufläche erfolgt nur eine minimale Abdeckung und Entwicklung von Extensivgrünland

**Lage der Maßnahmen:**  
Bereich Bau-km 0+000 bis 4+680

### 8 V Bauschutzmaßnahmen

**Ziele / Begründung:**

- Bauschutz zur Minderung von Vegetationsschäden in Wald-Querungsbereichen
- Bauschutz zur Minderung von Bodenbeeinträchtigungen
- Bauschutz zur Minderung von Stoffeinträgen in Gewässer
- Bauschutz zur Minderung von Störungen

**Maßnahmenbeschreibung:**

Begrenzung des Baufeldes (vorübergehende Flächeninanspruchnahme) auf das erforderliche Mindestmaß  
Bauschutzmaßnahmen in den Wald-Querungsbereichen zum Schutz vor Beeinträchtigung der angrenzenden erhaltenswerten Bestände, vor Bodenverdichtung und -versauerung  
Tiefenlockerung und frühzeitige Wiederbegrünung von vorübergehend in Anspruch genommene Böden  
Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau  
Geordnete Lagerung und ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen, insbesondere bei Arbeiten im Bereich von Gewässerquerungen  
Ggf. Verwendung von Staub- und Sichtschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen und Störungen.

**Lage der Maßnahmen:**  
Bereich Bau-km 0+000 bis 4+680

### 7 V Bauzeitenregelungen zum Artenschutz

**Ziele / Begründung:**

- Bauzeitenbeschränkungen zur Vermeidung von baubedingter Tötung von Wiesenbrütern
- Bauzeitenbeschränkungen zur Vermeidung von baubedingter Tötung von Fledermäusen
- Bauzeitenbeschränkungen zur Vermeidung von baubedingter Tötung von waldbewohnenden Vögeln

**Maßnahmenbeschreibung:**

Beschänkung von Gehölzeinschlag und Rodungsaktivitäten auf Monate Oktober und November (außerhalb der Vogelbrutzeit und außerhalb der Quartierungzeiten von Fledermäusen)  
Beschränkung der Baufeldfreimachung im Offenlandbereich (Wiesenbrüterlebensräume)  
Auf den Schotterrasenflächen Einsatz von RSM 5.1.1 ohne standörtliche Einschränkung auf die Zeiträume außerhalb Mitte März bis Mitte August (Brutzeiten von Kiebitz und Feldlerche)

**Lage der Maßnahmen:**  
Bereich Bau-km 0+000 bis 4+680

### 6 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers

**Ziele / Begründung:**

- Begründung der Straßenböschungen zur Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft
- Minderung der erosiven Bodenabtraggefährdung durch die schützende Vegetationsdecke im Offenlandbereich (Wiesenbrüterhabitate)
- Vermeidung üppiger Krautfluren an Böschungen, zur Senkung der Attraktivität für Jungtiere des Kiebitz
- Vermeidung von Gehölzaufwuchs mit Kullisenwirkung auf Wiesenbrüter oder mit Eignung als Anstutz für kollisionsgefährdete Vogelarten, welche Straßenbereiche gezielt aufsuchen (u.a. streng geschützte Arten wie Mäusebussard und Turmfalke)
- Im Waldbereich:
- Vermeidung von Kollisionsrisiken/Falleneffekten für Fledermäuse an Böschungen im Waldbereich, durch Entwicklung artenreicher Langgrasfluren mit geringem Blühaspekt und damit wenig attraktivem Insektenangebot;
- Neubepflanzung von baubedingt für Böschungen gerodeten Waldflächen mit niedrigwüchsigen Waldrandgehölzen, aber aus Artenschutzgründen (Kollisionsrisiken) maximal bis 10 m Fahrbahnabstand, zur Verringerung des Waldverlusts und des Windwurftrisikos.

**Maßnahmenbeschreibung:**

Geringmächtige Abdeckung mit Oberboden (max. 3 cm);  
Einsatz von Landschaftsrasen (Offenland: RSM 7.1.2 Landschaftsrasen-Standard mit Kräutern oder vergleichbare Qualität; Waldbereich: RSM 7.1.1 Landschaftsrasen-Standard ohne Kräuter oder vergleichbare Qualität); Ansaat gemäß den Empfehlungen für Rasensaatmischungen und DIN 18 917; Auf den Schotterrasenflächen Einsatz von RSM 5.1.1 ohne standörtliche Einschränkung;  
Mahd im Offenland mehrmals jährlich ab Mai, Vermeidung von Deckung bietendem hohen Aufwuchs; im Waldbereich einschürige frühe Mahd; Abfuhr des Mähguts, Verzicht auf Düngung und Biozide.  
Waldmäntel: Pflanzung eines stufig aufgebauten Waldrandbereichs durch mehrschichtige Strauchpflanzungen und Pflanzung niederwüchsiger Baumarten aus standorttypischen autochthonen Laubbäumen der Hecken- und Waldmantelgesellschaften, wie z.B. Hasel, Weißdorn, Schlehe, Holunder, Schneeball, Pfaffenhütchen, Vogelbeere, Kornelkirsche. Zweijährige Entwicklungspflege; regelmäßige Verjüngung der Waldmäntel nach Bedarf durch nur abschnittsweise Zurückschneiden bzw. Auslichten, außerhalb der Vogelbrutzeit.

**Lage der Maßnahmen:**  
Bereich Bau-km 0+000 bis 4+680

### 5 A Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild

**Ziele / Begründung:**

- Aufwertung von naturnahem Laubwald / Laubmischwald mit gestuften Waldändern, Erhalt, Aufwertung und Pflege des bedeutsamen Laubbiotops im Umfeld (Zielarten: Laubfrosch, Springfrosch, Kammmolch, Eidechsen, Waldvögel)

**Maßnahmenbeschreibung:**

Anlage einer 3 ha großen Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche vor Bau der Straßentrasse;  
Humusabtrag, Anlage von extensivem Grünland; Anlage eines 0,5 bis 1,0 m hohen Stauwalls mit regelbarem Mönch für den zeitweisen Rückstau des Entwässerungsgrabens, zur teilweisen Vernässung und Aufwuchsbegrenzung der Wiesenbrüterfläche  
Zweimalige jährliche Mahd ab 15. Juni und ab 10. September, Entfernung des Mähgutes; auf dem Extensivgrünland sind weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen;  
Prädationsschutz (Weidezaun) während der Kiebitz-Hauptbrutzeit März bis Mitte Mai; Grünabrennen von Teilflächen vor der Brut- und Aufzuchtzeit zur Vermeidung von zu starkem Aufwuchs  
Auf > 0,2 ha der Fläche Wiedervernässung durch regelbaren Rückstau (Dammanschüttung; regelbarer Mönch) des vorhandenen Bachlaufs / Entwässerungsgrabens, bei einer Einstauhöhe nicht tiefer als 0,5 m und bei Überspannung vor Februar bis Anfang Juni.

**Lage der Maßnahmen:**  
Fl.-Nr. 1290 Gem. Obing, nördlich Bau-km 0+900

### LEGENDE

#### Landschaftspflegerische Maßnahmen

**Wälder, Hecken und sonstige Gehölzstrukturen**

- Pflanzung von standortgemäßem Laubwald / Laubmischwald
- Anlage reich gestufter, naturnaher Waldänder mit vorgelegerten, extensiv genutzten Säumen
- Pflanzung von naturnahen Baumhecken und Strauchgehölzen

**Gewässer und Feuchtstandorte**

- Erhalt, Aufwertung und Pflege des bedeutsamen Laubbiotops im Umfeld
- Temporäre Grünlandvernässung durch regelbaren Rückstau
- Damm mit regelbarem Mönch

#### Rasen- und Sukzessionsflächen, Grünland

- Landschaftsrasensaat mit Oberbodenabdeckung Offenland
- Landschaftsrasensaat mit Oberbodenabdeckung Waldbereich
- Schotterrasen Bankett
- Entwicklung von Extensivgrünland
- Rohbodenstandort ohne Oberbodenabdeckung und ohne Ansaat

#### Sonstige Maßnahmen

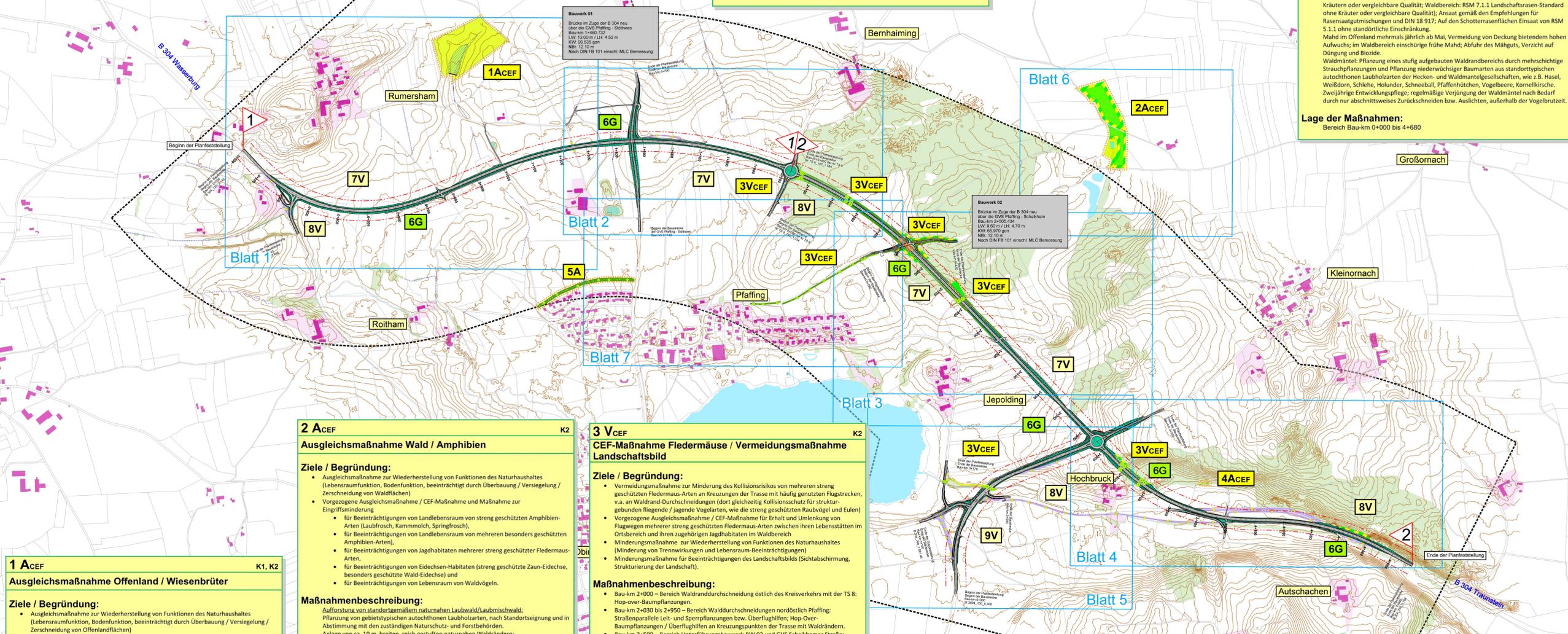
- Entsiegelung von befestigten Flächen
- Irritationschutzwand

#### Bestand

- Flurstücksgrenze aus Digitaler Flurkarte
- Höhenlinien 1,00 m (DGM 5)
- bestehender Graben
- Gewässer
- Gebäude aus Digitaler Flurkarte
- Waldfläche
- Siedlungsfläche, Freizeitanlage
- Grenze des Untersuchungsraums

#### Maßnahmennummer und Beschreibung

| Maßnahmen Nr.                      | Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer   |
|------------------------------------|--|
| 5 A                                | K1   |
| Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild |  |
| Erläuterung der Maßnahme           |  |
| 1ACEF                              | Ausgleichsmaßnahme Offenland / Wiesenbrüter<br>Anlage einer Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche (Zielarten: Kiebitz und Feldlerche)  |
| 2ACEF                              | Ausgleichsmaßnahme Wald / Amphibien<br>Aufwertung von naturnahem Laubwald / Laubmischwald mit gestuften Waldändern, Erhalt, Aufwertung und Pflege des bedeutsamen Laubbiotops im Umfeld (Zielarten: Laubfrosch, Springfrosch, Kammmolch, Eidechsen, Waldvögel) |
| 3VCEF                              | CEF-Maßnahme Fledermäuse / Vermeidungsmaßnahme Landschaftsbild<br>Anlage von Querungshilfen mit Leitstruktur und Sperrpflanzungen zur Lebensraumvernetzung und zum Kollisionschutz (Zielarten: Fledermäuse, Waldvögel)   |
| 4ACEF                              | CEF-Maßnahme Zauneidechse<br>(Zielart: Zauneidechse)   |
| 5A                                 | Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild<br>Pflanzung einer naturnahen Baumhecke   |
| 6G                                 | Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers<br>Anlage von Grünland, Pflanzung von Waldrandgehölzen  |
| 7V                                 | Bauzeitenregelungen zum Artenschutz  |
| 8V                                 | Bauschutzmaßnahmen   |
| 9V                                 | Rückbau versiegelter Flächen   |



### 1 ACEF Ausgleichsmaßnahme Offenland / Wiesenbrüter

**Ziele / Begründung:**

- Ausgleichsmaßnahme zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes (Lebensraumfunktion, Bodenfunktion, beeinträchtigt durch Überbauung / Versiegelung / Zerschneidung von Offenlandflächen)
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme und Maßnahme zur Eingriffsminderung für den Kiebitz
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme für die Feldlerche

**Maßnahmenbeschreibung:**

Anlage einer 3 ha großen Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche vor Bau der Straßentrasse;  
Humusabtrag, Anlage von extensivem Grünland; Anlage eines 0,5 bis 1,0 m hohen Stauwalls mit regelbarem Mönch für den zeitweisen Rückstau des Entwässerungsgrabens, zur teilweisen Vernässung und Aufwuchsbegrenzung der Wiesenbrüterfläche  
Zweimalige jährliche Mahd ab 15. Juni und ab 10. September, Entfernung des Mähgutes; auf dem Extensivgrünland sind weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen;  
Prädationsschutz (Weidezaun) während der Kiebitz-Hauptbrutzeit März bis Mitte Mai; Grünabrennen von Teilflächen vor der Brut- und Aufzuchtzeit zur Vermeidung von zu starkem Aufwuchs  
Auf > 0,2 ha der Fläche Wiedervernässung durch regelbaren Rückstau (Dammanschüttung; regelbarer Mönch) des vorhandenen Bachlaufs / Entwässerungsgrabens, bei einer Einstauhöhe nicht tiefer als 0,5 m und bei Überspannung vor Februar bis Anfang Juni.

**Lage der Maßnahmen:**  
Fl.-Nr. 1290 Gem. Obing, nördlich Bau-km 0+900

### 2 ACEF Ausgleichsmaßnahme Wald / Amphibien

**Ziele / Begründung:**

- Ausgleichsmaßnahme zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes (Lebensraumfunktion, Bodenfunktion, beeinträchtigt durch Überbauung / Versiegelung / Zerschneidung von Waldflächen)
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme und Maßnahme zur Eingriffsminderung
- für Beeinträchtigungen von Landlebensraum von streng geschützten Amphibien-Arten (Laubfrosch, Kammmolch, Springfrosch),
- für Beeinträchtigungen von Landlebensraum von mehreren besonders geschützten Amphibien-Arten,
- für Beeinträchtigungen von Jagdhabitat mehrerer streng geschützter Fledermaus-Arten,
- für Beeinträchtigungen von Eidechsen-Habitaten (streng geschützte Zaun-Eidechse, besonders geschützte Wald-Eidechse),
- für Beeinträchtigungen von Lebensraum von Waldvögeln.

**Maßnahmenbeschreibung:**

Aufwertung von geliebten autochthonen Laubbäumen, nach Standortseignung und in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden.  
Anlage von ca. 10 m breiten, reich gestuften naturnahen Waldändern:  
Pflanzung eines stufig aufgebauten Waldrandbereichs durch mehrschichtige Strauchpflanzungen und Pflanzung niederwüchsiger Baumarten aus standorttypischen autochthonen Laubbäumen der Hecken- und Waldmantelgesellschaften, wie z.B. Hasel, Weißdorn, Schlehe, Holunder, Schneeball, Pfaffenhütchen, Vogelbeere, Kornelkirsche; Baumpflanzungen im Walddurchschneidungsbereich bei Hochbruck.  
Irritationschutzwand auf dem Unterführungsbauteil BW 02, mit Leit-/Sperrpflanzungen abschließend; Leitstruktur vom Ortsbereich Pfaffing zum Unterführungsbauteil BW 02 (zeitlich vorgezogene Pflanzung einer naturnahen mehrreihigen Baumhecke).  
Bau-km 3+550 bis 3+700 – Bereich Walddurchschneidung nordöstlich Hochbruck: Hop-over-Baumpflanzungen im Walddurchschneidungsbereich bei Hochbruck.  
Bau-km 3+550 – Querung des Rabender Bachs durch den Anschluss St 2094 / B 304 alt: Hop-over-Baumpflanzungen im Querungsbereich Rabender Bach.  
Vorziehen von passiven Schutzmaßnahmen, soweit Sicherheitsabstände nach RPS und ESAB zu unterschreiten sind (Hop-over-Baumpflanzungen sind fahrbahnnahe anzulegen).  
Sofern die angestrebte Wuchshöhe (4 m über Fahrbahniveau) und Dichte der Sperrpflanzungen bis zur Inbetriebnahme der Straße nicht erreicht wird, sind die vorgezogenen Sperrpflanzungen durch die temporäre Aufstellung eines entsprechend hohen Flugsperzraums zu ergänzen.

**Lage der Maßnahmen:**  
Fl.-Nr. 1523 bei Kreisverkehr TS 8; Fl.-Nr. 1523, 1524, 1530, 1527, 3494, 3494/3, 3494/1, 3494/2, 3511/1, 3496, 3509, 3508, 3507 beiderseits Bauwerk 02; Fl.-Nr. 1315, 1316, 1314, 1334, 3489, 3493, 3494, 1527, 3494/3, 3495, 1331 entlang der Schalkhamer Straße; Fl.-Nr. 3229, 3634, 3636, 3225 bei Hochbruck; Fl.-Nr. 3541, 3541/1, 3543 am Rabender Bach. Bereich Bau-km 2+000 bis 3+700

### 3 VCEF CEF-Maßnahme Fledermäuse / Vermeidungsmaßnahme Landschaftsbild

**Ziele / Begründung:**

- Vermeidungsmaßnahme zur Minderung des Kollisionsrisikos von mehreren streng geschützten Fledermaus-Arten an Kreuzungen der Trasse mit häufig genutzten Flugstrecken, v.a. an Waldrand-Durchschneidungen (dort gleichzeitig Kollisionschutz für strukturgebundene fliegende / jagende Vogelarten, wie die streng geschützten Raubvögel und Eulen)
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme für Erhalt und Umlenkung von Flugwegen mehrerer streng geschützten Fledermaus-Arten zwischen ihren Lebensstätten im Ortsbereich und ihren zugehörigen Jagdhabitaten im Waldbereich
- Minderungsmaßnahme zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes (Minderung von Trennwirkungen und Lebensraum-Beeinträchtigungen)
- Minderungsmaßnahme für Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds (Sichtabschirmung, Strukturierung der Landschaft).

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Bau-km 2+000 – Bereich Waldranddurchschneidung östlich des Kreisverkehrs mit der TS 8: Hop-over-Baumpflanzungen.
- Bau-km 2+030 bis 2+950 – Bereich Walddurchschneidungen nordöstlich Pfaffing: Straßenparallele Leit- und Sperrpflanzungen bzw. Überflughilfen; Hop-over-Baumpflanzungen / Überflughilfen an Kreuzungspunkten der Trasse mit Waldändern.
- Bau-km 2+500 – Bereich Unterführungsbauteil BW 02 und GVS Schalkhamer Straße: Irritationschutzwand auf dem Unterführungsbauteil BW 02, mit Leit-/Sperrpflanzungen abschließend; Leitstruktur vom Ortsbereich Pfaffing zum Unterführungsbauteil BW 02 (zeitlich vorgezogene Pflanzung einer naturnahen mehrreihigen Baumhecke).
- Bau-km 3+550 bis 3+700 – Bereich Walddurchschneidung nordöstlich Hochbruck: Hop-over-Baumpflanzungen im Walddurchschneidungsbereich bei Hochbruck.
- Bau-km 3+550 – Querung des Rabender Bachs durch den Anschluss St 2094 / B 304 alt: Hop-over-Baumpflanzungen im Querungsbereich Rabender Bach.

Vorziehen von passiven Schutzmaßnahmen, soweit Sicherheitsabstände nach RPS und ESAB zu unterschreiten sind (Hop-over-Baumpflanzungen sind fahrbahnnahe anzulegen).  
Sofern die angestrebte Wuchshöhe (4 m über Fahrbahniveau) und Dichte der Sperrpflanzungen bis zur Inbetriebnahme der Straße nicht erreicht wird, sind die vorgezogenen Sperrpflanzungen durch die temporäre Aufstellung eines entsprechend hohen Flugsperzraums zu ergänzen.

**Lage der Maßnahmen:**  
Fl.-Nr. 1523 bei Kreisverkehr TS 8; Fl.-Nr. 1523, 1524, 1530, 1527, 3494, 3494/3, 3494/1, 3494/2, 3511/1, 3496, 3509, 3508, 3507 beiderseits Bauwerk 02; Fl.-Nr. 1315, 1316, 1314, 1334, 3489, 3493, 3494, 1527, 3494/3, 3495, 1331 entlang der Schalkhamer Straße; Fl.-Nr. 3229, 3634, 3636, 3225 bei Hochbruck; Fl.-Nr. 3541, 3541/1, 3543 am Rabender Bach. Bereich Bau-km 2+000 bis 3+700

### 4 ACEF CEF-Maßnahme Zauneidechse

**Ziele / Begründung:**

- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme zur Verlegung einer Lebensstätte (Ruhestätte, Fortpflanzungsstätte; Sonn- und Eiblageplatz) der Zauneidechse

**Maßnahmenbeschreibung:**

Kies-Sand-Schüttung mit halb eingegrabenen Wurzelzerteln, angrenzend an den besetzten Wald-Südrand östlich Hochbruck, östlich der neuen Straßeneinfahrt.  
Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland als Pufferstreifen zur südlich angrenzenden Ackerfläche.

**Lage der Maßnahmen:**  
Fl.-Nr. 3248 Gem. Obing, nördlich Bau-km 3 + 900

### 5 A Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild

**Ziele / Begründung:**

- Ausgleichsmaßnahme zur Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbilds (Sichtabschirmung, Strukturierung der Landschaft)

**Maßnahmenbeschreibung:**

Pflanzung einer naturnahen mehrreihigen Baumhecke standortheimischen Gehölzen, mit extensiv genutzten Säumen, am nördlichen Siedlungsrand von Pfaffing-Großfeld, Breite 10 m.  
Regelmäßige, abschnittsweise und bestandserhaltende Verjüngung im Abstand von 10-15 Jahren. Jährliche Mahd der Säume ab September, Abfuhr des Mähguts, Verzicht auf Düngung und Biozide

**Lage der Maßnahmen:**  
Fl.-Nr. 1377 und 1377/2, süd. Randstreifen, Bereich Bau-km 1+000 bis 1+450

Quellen der verwendeten Geodaten:  
Digitale Flurkarte 1 : 5.000 (Bayerische Vermessungsverwaltung)  
Höhendaten/Geländemodell DGM 5 (Bayerische Vermessungsverwaltung)  
Planungsdaten (Planungsdaten Staatliches Bauamt Traunstein)

| Nr. | Art der Änderung         | Datum   | Name      |
|-----|--------------------------|---------|-----------|
| 1.  | 1. Teitur vom 20.03.2014 | 02/2014 | Dr. Brand |
| 2.  | 2. Teitur vom 25.02.2015 | 02/2015 | Dr. Brand |

Projektnummer: 10914  
Datum: 15.02.2015  
gezeichnet: 15.02.2015  
Traunau, 18.02.2015

Freistaat Bayern  
Staatliches Bauamt Traunstein  
Ortsumgebung Obing

Umlage 9,1.1 T2  
Blatt Nr.  
Datum  
Zeichen

Feststellungsentwurf  
bearbeitet  
gezeichnet  
geprüft

Maßnahmenübersicht  
Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Maßstab: 1 : 5.000

Aufsteller: 15.02.2015  
Zeichner: 15.02.2015

1. Teitur vom 20.03.2014  
Staatliches Bauamt  
König, H. Bauingenieur

2. Teitur vom 25.02.2015  
Staatliches Bauamt  
König, H. Bauingenieur